

Dr. Georg Basarab, geb. Keßler, Ottobrunner Straße 18, 81737 München

Amtsgericht Leipzig
Insolvenzgericht
Bernhard-Göring-Straße 64

D-04275 Leipzig

**EILT!!
BITTE SOFORT VORLEGEN!!**

München, den 17.11.2015

Antrag auf Gewährung von Pfändungs- und Steuerfreibeträgen

In dem

Insolvenzverfahren Dr. Ulrich Keßler – Amtsgericht Leipzig 403 IN 2294/10

beantrage ich nun,

mir die Pfändungsfreibeträge für insgesamt vier Unterhaltsverpflichtungen,
eine Einstufung in die Steuerklasse 3
Kinderfreibeträge auf meiner Steuerklasse für zwei Unterhaltspflichten sowie
einen Pfändungsfreibetrag von mindestens 3.800 €,
ab dem 25.2.2015 zu gewähren.

B e g r ü n d u n g:

Mein Antrag bezieht sich auf die dem Insolvenzgericht bekannte Vorgehensweise des Insolvenzverwalters Rüdiger Bauch, die mich in meinen Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 GG verletzt.

Rechtsanwalt Bauch gewährt mir weder den mir zustehenden Steuerfreibetrag, noch die Kinderfreibeträge für die von mir versorgten Kinder. Darüber hinaus hat er trotz Kenntnis

meiner Eheschließung mit Olena Basarab nicht einmal meine Unterhaltspflichten gegenüber meiner Ehefrau anerkannt. Hierüber hatte ich bereits das Insolvenzgericht unterrichtet.

Da mehrfache Mahnungen gegenüber Rechtsanwalt Bauch ergebnislos blieben, sehe ich mich zur Stellung dieses Antrags veranlasst und bitte um zeitnahe Entscheidung. Die Angelegenheit ist mehr als dringend, da mir finanziell die Luft ausgeht.

1. Zu meiner Eheschließung mit Olena Basarab

Am 25.10.2014 schloss ich in Zaporishya (Ukraine) die Ehe mit meiner damaligen Verlobten Olena Basarab.

Beweis: Eheurkunde vom 25.10.2014 (**Anlage Ast. 1**)

Nach der Eheschließung nahm ich den Familiennamen meiner Frau an. Meinen früheren Namen (Dr. Georg Ulrich Keßler) verwende ich nur noch, wo dies zur besseren Identifizierung erforderlich ist.

Im Anschluss an die Eheschließung betrieben wir über die deutsche Botschaft in Kiev das Einreiseverfahren für meine Ehefrau und ihre damals 11jährige Tochter Violeta. Beide besitzen die ukrainische Staatsbürgerschaft. Der Vater von Violeta hat nie Unterhaltspflichten geleistet, weshalb meiner Ehefrau das alleinige Sorgerecht übertragen wurde. Für die Einreise war es zwingend notwendig, dass ich mich sowohl gegenüber meiner Ehefrau als auch gegenüber Violeta verpflichtete, für ihren Lebensunterhalt in Deutschland aufzukommen.

Beweis: Verpflichtungserklärung vom 02.11.2014 (**Anlage Ast. 2**)

Sämtliche für die Einreise erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Eheurkunde sowie die Verpflichtungserklärung wurden von der deutschen Botschaft in Kiev sowie dem Ausländeramt der Stadt München, Kreisverwaltungsreferat, geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Auf dieser Grundlage wurde das Einreisevisum erteilt.

Wenige Tage nach Erteilung des Einreisevisums

Beweis:

1. Einreisevisum für Olena Basarab (**Anlage Ast. 3**)
2. Einreisevisum für Violeta Basarab (**Anlage Ast. 4**)

reiste meine Ehefrau und ihre Tochter Violeta in die Bundesrepublik ein.

Das Visum war zunächst bis zum 25.05.2015 befristet. Es wurde jedoch durch einen bis zum 07.06.2016 geltenden Aufenthaltstitel ersetzt.

Beweis:

1. Aufenthaltstitel von Olena und Violeta Basarab – Vorderseite – (**Anlage Ast. 5**)
2. Aufenthaltstitel von Olena und Violeta Basarab – Rückseite – (**Anlage Ast. 6**)

Seitdem begründen wir einen gemeinsamen Haushalt. Da meine Ehefrau nicht berufstätig ist und über keinerlei Einkommen verfügt wird ihr gesamter Unterhalt und der ihrer Tochter von mir finanziert.

Beweis:

1. Eidesstattliche Versicherung vom 17.11.2015 (**Anlage Ast. 7**)

2. Meldebescheinigung der Stadt München vom 10.04.2015 (**Anlage Ast. 8**)

Ich selbst bin seit dem 01.12.2014 in München polizeilich gemeldet.

- Beweis:**
1. Anmeldung vom 2.12.2014 (**Anlage Ast. 9**)
 2. Ausweiskopie des Unterzeichners (**Anlage Ast. 10**)

An der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung gegenüber meiner Ehefrau kann keinerlei Zweifel bestehen. Gleiches gilt für ihre Tochter Violeta gegenüber der ich Unterhaltsleistungen in natura erbringe. Sie wohnt bei uns, ihr täglicher Bedarf wird von mir finanziert.

- Beweis:**
1. Eidesstattliche Versicherung vom 17.11.2015
 2. Geburtsurkunde von Violeta Basarab (**Anlage Ast. 11**)

Rechtsanwalt Bauch vertritt jedoch die Auffassung, mir sei es durchaus zuzumuten, mit meiner Frau Olena und der Stieftochter Violeta in der Ukraine zu leben.

Damit ergeben sich aus der Eheschließung zwei Unterhaltspflichten, die im Rahmen einer Lohn- und Gehaltspfändung anerkannt werden müssen.

2. Unterhaltspflichten gegenüber Carmen und Daniela Keßler

Daneben bin ich auch gegenüber meinen beiden Kindern Carmen Isabel und Daniela Keßler unterhaltspflichtig.

- Beweis:**
1. Geburtsurkunde von Carmen Keßler (**Anlage Ast. 12**)
 2. Geburtsurkunde von Daniela Keßler (**Anlage Ast. 13**)

Beide Kinder gehen derzeit auf das Ellenrieder-Gymnasium in Konstanz.

- Beweis:**
1. Schulbescheinigung für Carmen Keßler (**Anlage Ast. 14**)
 2. Schulbescheinigung für Daniela Keßler (**Anlage Ast. 15**)

Meine Kinder verfügen nicht über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

- Beweis:** Eidesstattliche Versicherung vom 17.11.2015

Ich bin ihnen gegenüber gesetzlich unterhaltsverpflichtet. Damit bestehen insgesamt vier Unterhaltspflichten, die bei der Pfändung berücksichtigt werden müssen.

Diese Unterhaltspflichten werden von Rechtsanwalt Bauch offensichtlich nicht anerkannt. Seit Beginn meiner Tätigkeit für die Standard Life Versicherung in Frankfurt habe ich durchschnittlich lediglich etwa 1.870,00 € erhalten. Trotz eines Bruttoeinkommens in Höhe von 5.454,58 € verblieben mir zuletzt im Monat November nur 1.943,81 € netto. Dabei erfolgte die Versteuerung nach der Lohnsteuerklasse 4, was unstreitig ist. Gegenüber dem Finanzamt hatte ich jedoch bereits eine Korrektur in die Lohnsteuerklasse 3 verlangt

- Beweis:** Korrekturantrag an das Finanzamt Grimma vom 20.10.2015 (**Anlage Ast. 16**)

und Rechtsanwalt Rüdiger Bauch über die fehlerhafte Einstufung in die Steuerklasse 4 unterrichtet. Eine Reaktion hierauf erfolgte jedoch weder vom Finanzamt noch vom Insolvenzverwalter Bauch.

Aufgrund der einschlägigen Pfändungstabellen stehen mir bei einem Nettoeinkommen in Höhe von 3.529,61 € daher etwas mehr als 3.000,00 € netto zu. Rechtsanwalt Bauch pfändet jedoch monatlich einen Betrag in Höhe von 1.124,42 € und damit wesentlich mehr, als dies gesetzlich zulässig ist. Hierin liegt ein klarer Verstoß gegen die Pfändungsfreigrenzen gem. § 850c ZPO und damit eine Verletzung in meinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG.

Der maßgebliche Zeitraum für die Pfändungsfreigrenzen ist spätestens der Zeitpunkt der Einreise meiner Ehefrau und ihrer Tochter in die Bundesrepublik, also der 25.02.2015. Für den Unterzeichner ist es allerdings entscheidend, dass Rechtsanwalt Bauch einen zu hohen Teil meines Arbeitseinkommens bei Standard Life, das ich am 22.06.2015 eingegangen bin, pfändet.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 hatte ich Rechtsanwalt Bauch aufgefordert, die zu viel ge pfändeten Beträge an mich zurück zu zahlen.

Beweis: Schreiben des Unterzeichners vom 20.10.2015 (Anlage Ast. 17)

Dies hat Rechtsanwalt Bauch allerdings abgelehnt.

Insofern ist mein Antrag begründet.

3. Berücksichtigung von insgesamt zwei Kinderfreibeträgen bei meiner Einkommenssteuer

Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Rüdiger Bauch verpflichtet, auf meine „Lohnsteuerkarte“ zwei Unterhaltsfreibeträge einzutragen. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass ich für meine Stieftochter Violeta Basarab tatsächlich Unterhaltsleistungen in Natur erbringe. Unterhaltsleistungen erbringe ich daneben auch für meine beiden Kinder Carmen und Daniela Keßler. Insofern steht mir ein voller Unterhaltsfreibetrag für die Lohnsteuerkarte zu.

Rechtsanwalt Bauch kann meine Unterhaltsleistungen für meine Kinder nicht bestreiten. Aufgrund einer Absprache mit meiner Ehefrau sorgt diese für die Unterkunft und die Verpflegung der Kinder. Für alle anderen Maßnahmen bin ich verantwortlich.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung vom 17.11.2015

Aufgrund des monatlich unterschiedlichen Bedarfs meiner beiden Kinder schwanken meine monatlichen Unterhaltszahlungen. Sie liegen durchschnittlich zwischen 700 und 900 € für beide Kinder pro Monat.

Beweis: wie zuvor

So erhalten meine Kinder von mir ein monatliches Taschengeld von je 75,00 €. Das Taschengeld ist deshalb höher, weil meine Exfrau Irina Sauter meinen Kindern keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann. Daneben zahle ich die Kosten für die Schulverpflegung in der Mensa des Ellenrieder-Gymnasiums. Hier fallen pro Mittagessen 4,50 € an.

Beweis: wie zuvor

Außerdem zahle ich die Tanzkurse meiner Kinder. Sie nehmen jeweils an einem Hiphop- sowie einem Zumba-Kurs teil. Die Kosten hierfür liegen monatlich bei 190,00 €.

Beweis: wie zuvor

Hinzu kommen Kosten für Kleidung und Schuhe in Höhe von durchschnittlich 300,00 € pro Monat sowie von Kosmetikartikeln von etwa 30,00 € pro Monat. Da meine Kinder gerne lesen kaufe ich Ihnen bei jedem meiner monatlichen Aufenthalte in Konstanz Bücher im Wert von etwa 80,00 € sowie DVD im Wert von etwa 40,00 €. Die Einkäufe erledige ich anlässlich des Besuchs meiner Kinder in Konstanz mit ihnen gemeinsam.

Beweis: wie zuvor

Ebenfalls zahle ich für meine Kinder Musikdienste wie Spotify (9,99 € pro Monate) sowie Fernsehdienste wie Netflix (11,99 € pro Monat).

Beweis: wie zuvor

Hinzu kommen Sonderveranstaltung wie zusätzliche Kleidung für ihre Firmung oder Abschlussbälle ihrer Tanzkurse, die etwa 200,00 € kosten.

Beweis: wie zuvor

Zu den Sonderveranstaltungen zählen auch die Kosten für einen USA-Austausch von Daniela in Höhe von 1.950,00 € vom 12.-29.10.2014 (reine Flug- und Unterbringungskosten) sowie ein Taschengeld in Höhe von 1.000,00 €.

Beweis:

1. wie zuvor
2. Anmeldung von Daniela Keßler für den USA-Aufenthalt vom 26.06.2014 (**Anlage Ast. 18**)

Übernommen habe ich ferner eine Londonaufenthalt von Daniela sowie ein Spanienaus tausch von Carmen, was zusammen etwa 1.500,00 € kostete.

Beweis:

1. Eidestattliche Versicherung vom 17.11.2015
2. Mitteilung des Ellenrieder-Gymnasiums vom 22.10.2104 (**Anlage Ast. 19**)

Außerdem macht Carmen gerade den Führerschein. Die Kosten hierfür trage ich ebenfalls. Eine erste Rechnung über 305,00 € habe ich voll bezahlt. Gleiches gilt für die Rechnung vom 31.10.2105.

Beweis:

1. Rechnung der Fahrschule vom 15.03.2015 (**Anlage Ast. 20**)
2. Rechnung der Fahrschule vom 31.10.2105 (**Anlage Ast. 21**)

Während meiner monatlichen Aufenthalte in Konstanz werden meine Kinder zudem für zwei Tage von mir versorgt und in einer Ferienwohnung untergebracht. Die Kosten hierfür liegen bei durchschnittlich 400,00 € pro Monat.

Beweis: Eidestattliche Versicherung vom 17.11.2015

Im August hat der Unterzeichner zwei Wochen mit seinen beiden Kindern sowie seiner Ehefrau und der Stieftochter Violeta gemeinsam verbracht und den gesamten Unterhalt geleistet, nachdem seine Exfrau in Urlaub gefahren war. dabei wurden Kleidungsstücke im Wert von etwa 400,00 € gekauft.

Beweis: wie zuvor

Im September schickte er 240,00 €, im Oktober 250,00 € mit der Post, damit meine beiden Kinder dringende Besorgungen erledigen konnten. Darin enthalten waren auch die Mittel für die Geburtstagsfeier meiner Tochter Carmen.

Beweis: wie zuvor

Es kann also kein Zweifel an der Leistung von Unterhalt für meine eigenen beiden Kinder bestehen. Sofern das Gericht eine Bestätigung meiner Exfrau über die Unterhaltsleistungen wünscht werde ich diese nachreichen.

Jedenfalls sind die Kinderfreibeträge für meine beiden Kinder ebenfalls zu berücksichtigen.

4. Zum Pfändungsfreibetrag in Höhe von mindestens 3.800,00 €

Im vorliegenden Fall besteht allerdings eine Sondersituation, welche dazu führt, dass sich der Pfändungsfreibetrag auf mindestens 3.800 € erhöht.

Hierfür maßgeblich sind zum einen die berufliche Tätigkeit des Unterzeichners sowie die Notwendigkeit, nach Frankfurt zu ziehen. Die Lebenshaltungskosten in Frankfurt sind deutlich höher als im Rest des Bundesgebietes. Allein die Mietkosten liegen etwa 50 % über dem normalen Niveau. Wohnraum in Frankfurt ist nur unter Schwierigkeiten anzumieten. Gerade bei kleineren Wohnungen ist der Markt hoffnungslos überlaufen. Bei größeren Wohnungen – bis etwa 150 qm – sieht die Lage etwas günstiger aus. Da der Unterzeichner nicht mehr alleine lebt und ihn gelegentlich seine eigenen Kinder besuchen muss die Wohnung über mindestens vier Zimmer und etwa 125 qm groß sein.

Jedenfalls ist davon auszugehen, dass eine Anmietung nur zu Preisen ab etwa 1.200,00 € Kaltmiete möglich ist. Hinzu kommen noch die Nebenkosten und die Kosten für Strom. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Mietkaution sowie eine etwaige Maklercourtage.

Nach ersten Voranschlägen dürften ferner Kosten für den Umzug in Höhe von 3.200 – 4.000,00 € anfallen, bezogen auf ein Umzugsgut von etwa 70 cbm.

Die ganztägige Tätigkeit des Unterzeichners für Standard Life gibt jedoch nur geringen zeitlichen Spielraum zur Wohnungssuche. Hinzu kommt, dass der Unterzeichner für die Wohnungsbesichtigung sowie die Fahrt zum Arbeitsplatz ein eigenes Kfz benötigt. Dies gilt umso mehr wo eine Wohnungsanmietung nicht im Raum Frankfurt sondern in einer größeren Entfernung von etwa 30 km gelingt, also eine Anreise zum Arbeitsplatz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter hohem Aufwand möglich ist. Selbst ein preiswertes Auto kostet mit Benzin und Versicherung etwa 500,00 € monatlich.

Rechtsanwalt Bauch hatte in einem Gespräch mit dem Rechtsanwalt des Unterzeichners, Reinhard Willemsen, sogar die Einräumung eines höheren Pfändungsfreibetrags, insbesondere wegen der Mietsituation und der Notwendigkeit, ein Auto anzumieten, eingeräumt.

Ohne diese Kosten wird sich der Wiedereinstieg des Unterzeichners in das Berufsleben jedenfalls nicht dauerhaft realisieren lassen.

Anzusetzen wären ferner Kosten für die Wohnungseinrichtung, die sich aus dem Zuzug meiner Ehefrau Olena ergeben. Aufgrund der derzeit fehlenden finanziellen Mittel bestand noch keine Möglichkeit, für ein Kinderbett, Regale und Schränke für meine Ehefrau sowie ihre Tochter zu sorgen. Derzeit ist mein Haushalt nach wie vor auf eine Person ausgerichtet. Es fehlen dringend diverse Neuanschaffungen beim Mobiliar.

Hinzu kommen Kosten für die sportliche Betätigung, welche aus medizinischer Sicht zur Vermeidung einer weiteren gesundheitlichen Verschlechterung zwingend notwendig sind. Die Mitgliedschaft in einem Taekwondoclub sowie einem Fitnessstudio schlagen mit etwa 90,00 € insgesamt nieder. Die sportliche Betätigung war aus ärztlicher Sicht eines der wenigen Mittel, welche zumindest für eine zeitweilige Stabilisierung meiner schweren posttraumatischen Belastungsstörungen sorgten.

Insofern ist ein Pfändungsfreibetrag in Höhe von mindestens 3.800,00 € gerechtfertigt. Es handelt sich dabei auch um eine Investition in die Zukunft. Sollte eine Weiterbeschäftigung bei Standard Life möglich sein, wirkt sich dies auch zugunsten der Gläubiger aus.

Sollten Sie noch weitere Ausführungen für erforderlich halten bzw. weitere Dokumente benötigen bitte ich um einen gerichtlichen Hinweis.

Ich ersuche im Übrigen höflichst um antragsgemäße Entscheidung.



Dr. Georg Basarab, geb. Keßler

Андрей Аст. Коля

УКРАЇНА



СВІДОЦТВО ПРО ШЛЮБ

Прізвище ДР.Кесслер

ім'я Георг Ульріх по батькові —
який народився 09 травня 1961 року

Федеративна Республіка Німеччина, місто Фольклінген
(місце народження — держава, область, район,

місто, селище (село)

Громадянин Федеративної Республіки Німеччини
(громадянство)

Прізвище Басараб

ім'я Олена по батькові Олександрівна
яка народилася 28 липня 1973 року

Україна, Дніпропетровська область, Солонянський район,
(місце народження — держава, область, район,
село Військове

місто, селище (село)

Громадянка України
(громадянство)

зареєстрували шлюб 25 жовтня 2014 року
(число, місяць і рік)

двадцять п'ятої жовтня дві тисячі чотирнадцятого року
(цифрами та словами)

про що 25 числа жовтня місяця 2014 року складено

відповідний актовий запис № 1517

Прізвище після державної реєстрації шлюбу:

чоловіка ДР.Кесслер

дружини Басараб

Місце державної реєстрації Міський відділ державної реєстрації актів
цивільного стану реєстраційної служби Запорізького міського управління
юстиції

реєстрації актів цивільного стану)

Орган державної реєстрації актів цивільного стану, що видав свідоцтво

Міський відділ державної реєстрації актів цивільного стану

(найменування органу державної

реєстраційної служби Запорізького міського управління юстиції

реєстрації актів цивільного стану)

жовтня 2014 року



М.Ильїна

О.В.Ільїна
(ініціали та прізвище)

Серія I-ЖС № 149663

UKRAINE
/Wappen der Ukraine/
HEIRATSURKUNDE

Familienname **Dr. Käßler**
Vorname **Georg Ulrich** Vatersname **-----**
geboren am

09. Mai 1961

Bundesrepublik Deutschland, Stadt Völklingen

(Geburtsort - Siedlung (Dorf), Stadt, Bezirk, Gebiet, Land)

Bürger der Bundesrepublik Deutschland

(Staatsangehörigkeit)

Familienname **Basarab**
Vorname **Olena** Vatersname **Oleksandrivna**
geboren am

28. Juli 1973

Dorf Wijskowe, Bezirk Solonjanskyj, Gebiet Dnipropetrowsk, Ukraine

(Geburtsort - Siedlung (Dorf), Stadt, Bezirk, Gebiet, Land)

Bürgerin der Ukraine

(Staatsangehörigkeit)

haben die Ehe am **vollzogen**

25. Oktober 2014

fünfundzwanzigsten Oktober zweitausendvierzehn

Tag, Monat, Jahr (in Worten und Zahlen)

worüber am **25. Oktober** des Jahres **2014** eine entsprechende Eintragung unter der Nr. **1517** im Eheschließungsregister angebracht wurde.

Nach der Eheschließung führen sie die folgenden Namen:

Man **Dr. Käßler**
Frau **Basarab**

Eintragungsstelle

Stadtteilung für Staatsregistrierung der Zivilstandsakte des Eintragungsdienstes der Saporishjer Stadtjustizverwaltung
(Bezeichnung des Staatszivilstandesamtes)

Staatsausstellungsbehörde

Stadtteilung für Staatsregistrierung der Zivilstandsakte des Eintragungsdienstes der Saporishjer Stadtjustizverwaltung
(Bezeichnung des Zivilstandesamtes)

Ausstellungsdatum **25. Oktober 2014**

Platz für den Stempel /besiegelt/

Siegel: /Wappen der Ukraine/ * Justizministerium der Ukraine * Identifikationskode 38363167 *
Stadtteilung für standesamtliche Eintragung des Registerdienstes der Saporishjer Stadtjustizverwaltung

Staatszivilstandesamtleiter **/gezeichnet/** **O.V. Iliina**
(Unterschrift) (Namenskürzel und Familienname)

Serie I-KC Nr. 149663

/ Rückseite/

/gestempelt/

Stempel: Ich beglaubige die Unterschrift des Zivilstandesregistrators **O.V. Iliina**
Stellvertretender Leiter des Eintragungsdienstes der Hauptjustizverwaltung im Saporishjer
Gebiet - Leiter des Staatszivilstandesamtes
/gezeichnet und besiegelt/ T. Mekhtieva
04. November 2014
Aufstellungsnummer **2052/04/02/06-127**

Siegel: /Wappen der Ukraine/ * Justizministerium der Ukraine * Identifikationskode 04011970 * Abteilung der
Staatsregistrierung der Zivilstandsakte des Eintragungsdienstes der Hauptjustizverwaltung im Saporishjer
Gebiet

APOSTILLE
(CONVENTION DE LA HAYE DU 5 OCTOBRE 1961)

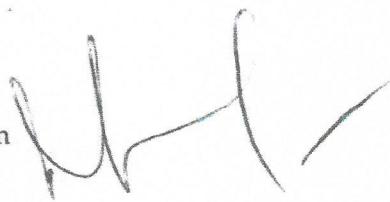
1. Land **Ukraine** DIESE ÖFFENTLICHE URKUNDE
2. war unterschrieben von **T. Mekhtieva**
3. in seiner (ihrer) Eigenschaft als **Stellvertretender Leiter des Eintragungsdienstes der Hauptjustizverwaltung im Saporishjer Gebiet**
4. ist versehen mit dem Siegel/Stempel von **Hauptjustizverwaltung im Saporishjer Gebiet**

BESTÄTIGT

5. in der Stadt **Kiew** 6. Datum **07. November 2014**
7. durch **Hauptspezialist des Staatseintragungsdienstes**
8. unter Nr. **51323**
9. Platz für den Stempel /besiegelt/ 10. Unterschrift /gezeichnet/ **Masiagina Ye.O.**

Siegel: /Wappen der Ukraine/ * Staatseintragungsdienst der Ukraine * Departement für Bürgerzivilstand

Повний і достовірний переклад з української мови
німецькою мовою виконав кваліфікований перекладач:
Die vollständige und genaue Übersetzung aus dem Ukrainischen
ins Deutsche ist vom kompetenten Übersetzer gemacht:



Климчук Ігор Володимирович
Klymchuk Igor Volodymyrovych

Місто Запоріжжя, Запорізька область, Україна.

«10» листопада 2014 року, я, **САЛАМАТОВА М.В.**, приватний нотаріус Запорізького міського нотаріального округу, засвідчує вірність цієї копії з оригіналу документа; в останньому підчисток, дописок, закреслених слів, незастережених виправлень або інших особливостей не виявлено.

Письмовий переклад тексту документа з української мови на німецьку мову зроблено перекладачем **Климчуком Ігорем Володимировичем**, справжність підпису якого(i) засвідчує.

Особу перекладача встановлено, його дієздатність та кваліфікацію перевірено.

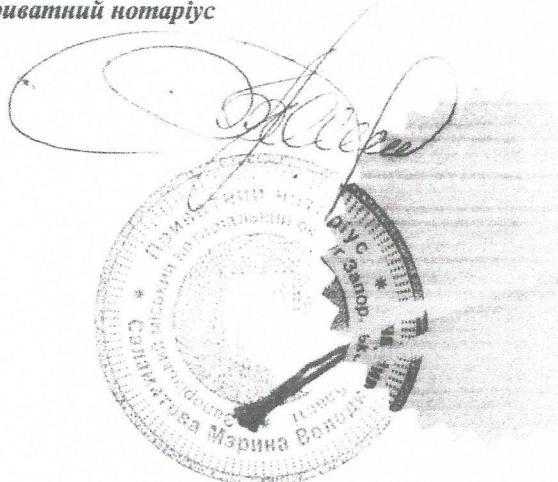
Зареєстровано в реєстрі за № № 3028, 3029
Стягнуто плати згідно зі статтею 31
Закону України «Про нотаріат».



Приватний нотаріус

Всього прошито (або прошнуровано),
пронумеровано і скріплено печаткою
три аркуша.

Приватний нотаріус



Antrag Art. 2

Dr. Georg Basarab, Richard-Wagner-Straße 28, 66802 Überherrn

Elena Basarab
69076 Saporoschje, schtr.
Saporoschskogo kosatzwa, Haus 35, w.67.

Ukraine

Überherrn, den 2.11.2014

Verpflichtungserklärung

Liebe Elena,

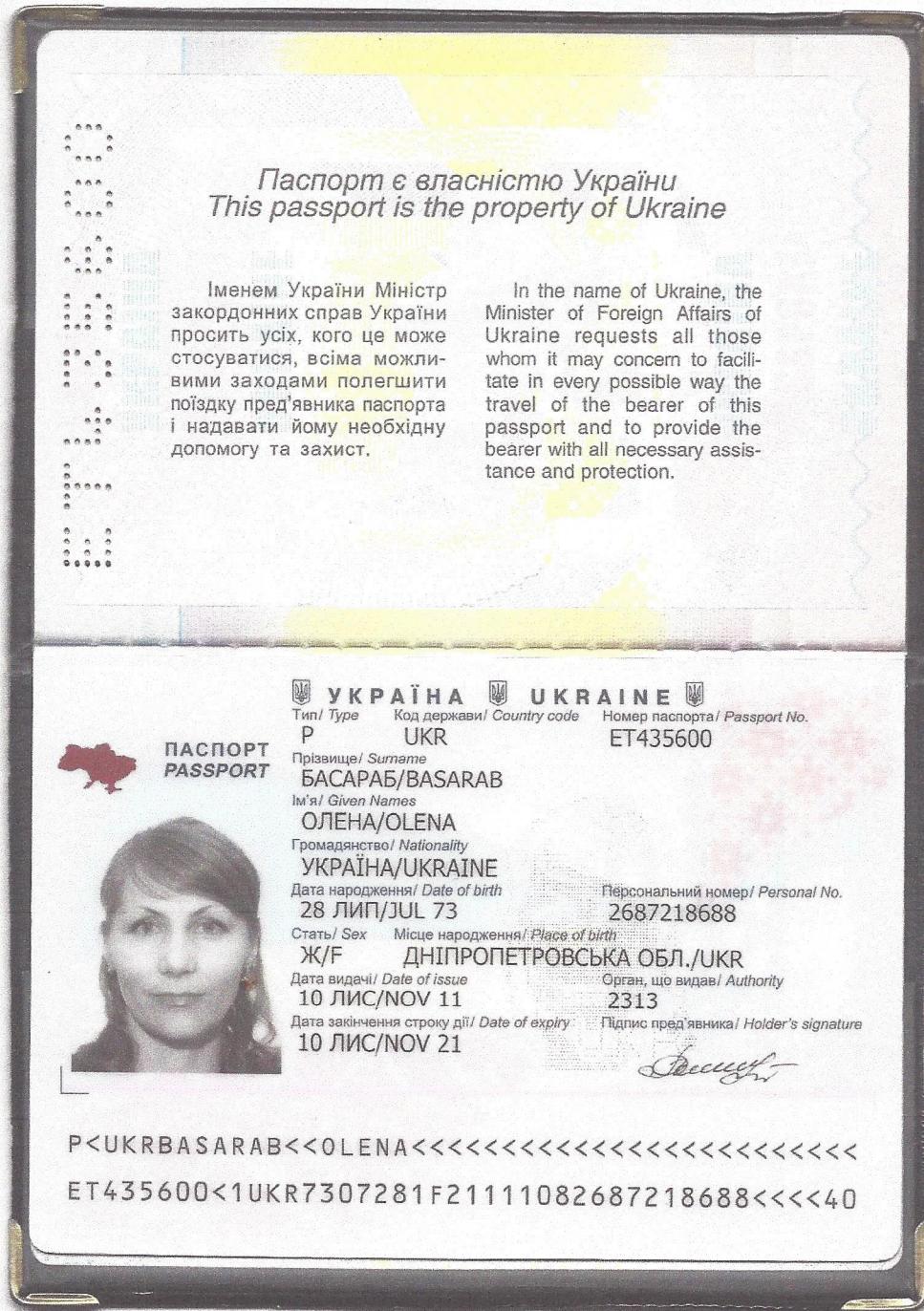
hiermit lade ich dich und Deine Tochter Violeta im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland ein.

Die Kosten für Euren Unterhalt in Deutschland trage ich. Dies gilt auch für die Kosten der Ein- und Ausreise mit dem Flugzeug. Kosten für die Staatskasse werden daher nicht entstehen. Hierzu verpflichte ich mich jedenfalls vertraglich. Bitte lege dieses Schreiben der deutschen Botschaft in Kiev vor.

Liebe Grüße

Georg

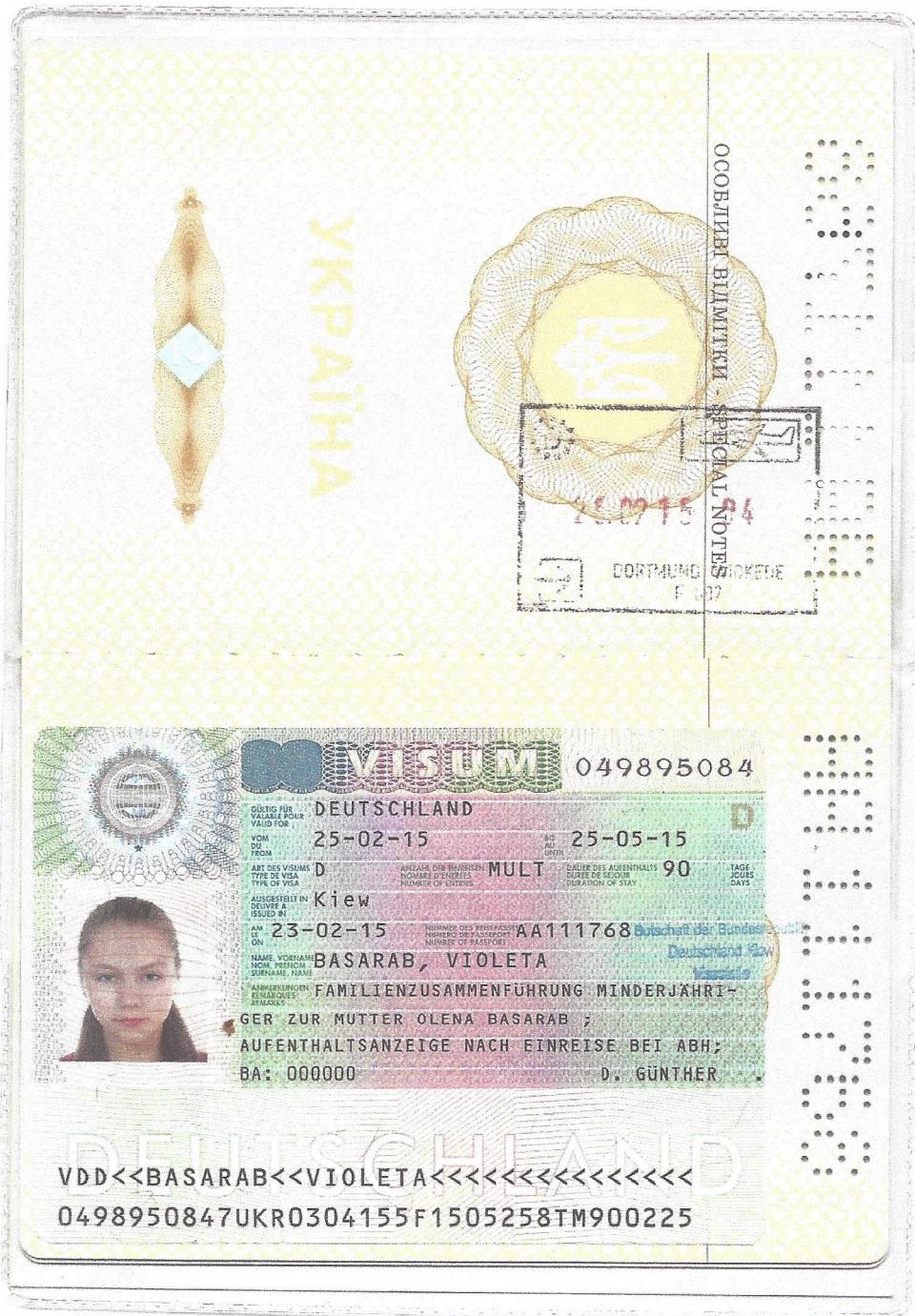
Anlay ist. 3





Analyst Astd. 4





Anay Act. 5



Antrag Art. 6



ARD<<YOH09RG757<<<<<<<<<<
7307281F1606074UKR<<<<<<<<<6
BASARAB<<OLENA<<<<<<<<<<<



ARD<<YOH015T534<<<<<<<<<<
0304155F1606074UKR<<<<<<<<<2
BASARAB<<VIOLETA<<<<<<<<<<

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit erkläre ich, Dr. Georg Basarab, geb. Keßler, wohnhaft in der Ottobrunner Straße 18 in 81737 München nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zur Vorlage bei Gericht Folgendes an Eides statt:

1. Seit dem Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland begründen meine Frau Olena, ihre Tochter Violeta und ich einen gemeinsamen Haushalt. Da meine Ehefrau nicht berufstätig ist und über keinerlei Einkommen verfügt wird ihr gesamter Unterhalt und der ihrer Tochter von mir finanziert. Gegenüber Violeta erbringe ich vor allem Unterhaltsleistungen in natura, wie Unterkunft, Essen und Kleidung.
2. Meine eigenen Kinder Carmen und Daniela Keßler sind noch schulpflichtig und gehen ebenfalls keinerlei Erwerbstätigkeit nach. Auch sie besitzen daher keinerlei Einkommen.
3. Aufgrund einer Absprache mit meiner Ehefrau Irina Sauter sorgt diese für die Unterkunft und die Verpflegung der Kinder. Für alle anderen Maßnahmen bin ich verantwortlich. Aufgrund des monatlich unterschiedlichen Bedarfs meiner beiden Kinder schwanken meine monatlichen Unterhaltszahlungen. Sie liegen durchschnittlich zwischen 700 und 900 € pro Monat für beide Kinder.

So erhalten meine Kinder von mir ein monatliches Taschengeld von je 75,00 €. Das Taschengeld ist deshalb höher, weil meine Exfrau Irina Sauter meinen Kindern keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann. Daneben zahle ich die Kosten für die Schulverpflegung in der Mensa des Ellenrieder-Gymnasiums. Hier fallen pro Mittagessen 4,50 € an.

Außerdem zahle ich die Tanzkurse meiner Kinder. Sie nehmen jeweils an einem Hip-hop- sowie einem Zumba-Kurs teil. Die Kosten hierfür liegen monatlich bei 190,00 €.

Hinzu kommen Kosten für Kleidung und Schuhe in Höhe von durchschnittlich 300,00 € pro Monat sowie von Kosmetikartikeln von etwa 30,00 € pro Monat. Da meine Kinder gerne lesen kaufe ich Ihnen bei jedem meiner monatlichen Aufenthalte in Konstanz Bücher im Wert von etwa 80,00 € sowie DVD im Wert von etwa 40,00 €. Die Einkäufe erledige ich anlässlich des Besuchs meiner Kinder in Konstanz mit ihnen gemeinsam.

Ebenfalls zahle ich für meine Kinder Musikdienste wie Spotify (9,99 € pro Monate) sowie Fernsehdienste wie Netflix (11,99 € pro Monat).

Hinzu kommen Sonderveranstaltung wie zusätzliche Kleidung für ihre Firmung oder Abschlussbälle ihrer Tanzkurse, die etwa 200,00 € kosten.

3. Zu den Sonderveranstaltungen zählen auch die Kosten für einen USA-Austausch von Daniela in Höhe von 1.950,00 € vom 12.-29.10.2014 (reine Flug- und Unterbringungskosten) sowie ein Taschengeld in Höhe von 1.000,00 €.

Übernommen habe ich ferner eine Londonaufenthalt von Daniela sowie ein Spanien-austausch von Carmen, was zusammen etwa 1.500,00 € kostete.

Außerdem macht Carmen gerade den Führerschein. Die Kosten hierfür trage ich ebenfalls. Eine erste Rechnung über 305,00 € habe ich voll bezahlt. Gleches gilt für die Rechnung vom 31.10.2105.

Während meiner monatlichen Aufenthalte in Konstanz werden meine Kinder zudem für zwei Tage von mir versorgt und in einer Ferienwohnung untergebracht. Die Kosten hierfür liegen bei durchschnittlich 400,00 € pro Monat.

4. Im August hat der Unterzeichner zwei Wochen mit seinen beiden Kindern sowie seiner Ehefrau und der Stieftochter Violeta gemeinsam verbracht und den gesamten Unterhalt geleistet, nachdem seine Exfrau in Urlaub gefahren war. dabei wurden Kleidungsstücke im Wert von etwa 400,00 € gekauft.

Im September schickte er 240,00 €, im Oktober 250,00 € mit der Post, damit meine beiden Kinder dringende Besorgungen erledigen konnten. Darin enthalten waren auch die Mittel für die Geburtstagsfeier meiner Tochter Carmen.

Es kann also kein Zweifel an der Leistung von Unterhalt für meine eigenen beiden Kinder bestehen. Sofern das Gericht eine Bestätigung meiner Exfrau über die Unterhaltsleistungen wünscht werde ich diese nachreichen.

5. Aus beruflichen Gründen möchte ich vollständig nach Frankfurt wechseln. Die dort sehr hohen Lebenshaltungskosten wirken jedoch abschreckend. Gerade die Mietkosten sind kaum zu bewältigen. Dies gilt umso mehr in Anbetracht der von Rechtsanwalt Bauch vorgenommenen Gehaltspfändung.

Allein die Mietkosten liegen etwa 50 % über dem normalen Niveau. Wohnraum in Frankfurt ist nur unter Schwierigkeiten anzumieten. Gerade bei kleineren Wohnungen ist der Markt hoffnungslos überlaufen. Bei größeren Wohnungen – bis etwa 150 qm – sieht die Lage etwas günstiger aus. Da der Unterzeichner nicht mehr alleine lebt und ihn gelegentlich seine eigenen Kinder besuchen muss die Wohnung über mindestens vier Zimmer und etwa 125 qm groß sein.

Jedenfalls ist davon auszugehen, dass eine Anmietung nur zu Preisen ab etwa 1.200,00 € Kaltmiete möglich ist. Hinzu kommen noch die Nebenkosten und die Kosten für Strom. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Mietkaution sowie eine etwaige Maklercourtage.

Nach ersten Voranschlägen dürften ferner Kosten für den Umzug in Höhe von 3.200 – 4.000,00 € anfallen, bezogen auf ein Umzugsgut von etwa 70 cbm.

Die ganztägige Tätigkeit des Unterzeichners für Standard Life gibt jedoch nur geringen zeitlichen Spielraum zur Wohnungssuche. Hinzu kommt, dass der Unterzeichner für die Wohnungsbesichtigung sowie die Fahrt zum Arbeitsplatz ein eigenes Kfz benötigt. Dies gilt umso mehr wo eine Wohnungsanmietung nicht im Raum Frankfurt sondern in einer größeren Entfernung von etwa 30 km gelingt, also eine Anreise zum Arbeitsplatz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter hohem Aufwand möglich ist. Selbst ein preiswertes Auto kostet mit Benzin und Versicherung etwa 500,00 € monatlich.

Rechtsanwalt Bauch hatte in einem Gespräch mit dem Rechtsanwalt des Unterzeichners, Reinhard Willemsen, sogar die Einräumung eines höheren Pfändungsfreibetrags, insbesondere wegen der Mietsituation und der Notwendigkeit, ein Auto anzumieten, eingeräumt.

Ohne diese Kosten wird sich der Wiedereinstieg des Unterzeichners in das Berufsleben jedenfalls nicht dauerhaft realisieren lassen.

Anzusetzen wären ferner Kosten für die Wohnungseinrichtung, die sich aus dem Zugang meiner Ehefrau Olena ergeben. Aufgrund der derzeit fehlenden finanziellen Mittel bestand noch keine Möglichkeit, für ein Kinderbett, Regale und Schränke für meine Ehefrau sowie ihre Tochter zu sorgen. Derzeit ist mein Haushalt nach wie vor auf eine Person ausgerichtet. Es fehlen dringend diverse Neuanschaffungen beim Mobiliar.

Hinzu kommen Kosten für die sportliche Betätigung, welche aus medizinischer Sicht zur Vermeidung einer weiteren gesundheitlichen Verschlechterung zwingend notwendig sind. Die Mitgliedschaft in einem Taekwondoclub sowie einem Fitnessstudio schlagen mit etwa 90,00 € insgesamt nieder. Die sportliche Betätigung war aus ärztlicher Sicht eines der wenigen Mittel, welche zumindest für eine zeitweilige Stabilisierung meiner schweren posttraumatischen Belastungsstörungen sorgten.

München, den 17.11.2015



.....
Dr. Georg Basarab, geb. Keßler

Anley A. 8

Anlage 1a

Tagesstempel der Meldebehörde

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

10. April 2015

ANMELDUNG bei der Meldebehörde

- Anmeldebestätigung -

Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel
-----	-------	------	-------------------

Tag des Einzugs: 2 | 5 | 0 | 2 | 1 | 5 | 09 . 1 . 62 . 000

Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)
Ottobrunner Str. 18, 3. Stock bei: Keßler

(PLZ, Ort, Gemeinde)
81737 München

Lfd. Nr. 1	Familienname (Ehename) Basarab	Vorname(n) (Rufname unterstreichen) Olena
2	Basarab	Violeta
3	---	---
4	---	---
Lfd. Nr. 1	Doktorgrad ----	
2	----	
3	----	
4	----	

Bestätigung der Meldebehörde
Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n)
Person(en) ist / sind heute angemeldet
worden.

Ort, Datum

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

10. APR. 2015

HA II/2

09.1.62.000

i.A.
(Unterschrift)

Waldher (Dienststempel)

Anlage 1

Anlage 1

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!		Die nachstehenden Daten werden auf Grund von Art. 13, 15, 17 und 18 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben.			Tagesstempel der Meldebehörde
ANMELDUNG bei der Meldebehörde					
Tag des Einzugs:	Tag Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel	Gemeindeschlüssel	
01122014			09.1.62.000		
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) Ottobrunner Straße 18, 3. OG			Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) 5 rue du ruisseau		
(PLZ) 81737 (Ort, Gemeinde) München			(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben) 57550 Hargarten - France		
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die <input checked="" type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			Haben Sie nicht "einzige Wohnung" angegeben, füllen Sie bitte den Vordruck zur Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland aus.		
Nur ausfüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr.) Richard-Wagner-Straße 28, 66802 Überherrn					
Lfd.Nr.	Familienname (Ehename)		Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1	Keßler				Georg
2					
3					
4					
Lfd.Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1	Dr.		<input checked="" type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	09.05.1961	Völklingen
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
Lfd.Nr.	Staatsangehörigkeit(en)		Religion	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft	
1	deutsch		keine	25.10.2014, Zaporishya - Ukraine	
2					
3					
4					
Angaben über nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner				Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
1	Familienname Basarab			Geburtsdatum 28.07.1973	
2	Vorname(n) Elena				
3	Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer) Saporoschkogo kasatzkva Haus 35				
4	(PLZ, Ort) 69076 Zaporishya Ukraine				
Pass- und Ausweisdaten:					
Art	Seriennummer		Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis
1	Pass L84F74HR6		Leipzig	04.01.2013	03.01.2021
2	Reisepass C84F3MZ42		Leipzig	04.01.2011	03.01.2011
3					
4					
Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)					
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)					
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Ausfüllanleitung					
Ort, Datum München, den 16.12.2014			Unterschrift der meldepflichtigen Person		

Analog Ast. 10

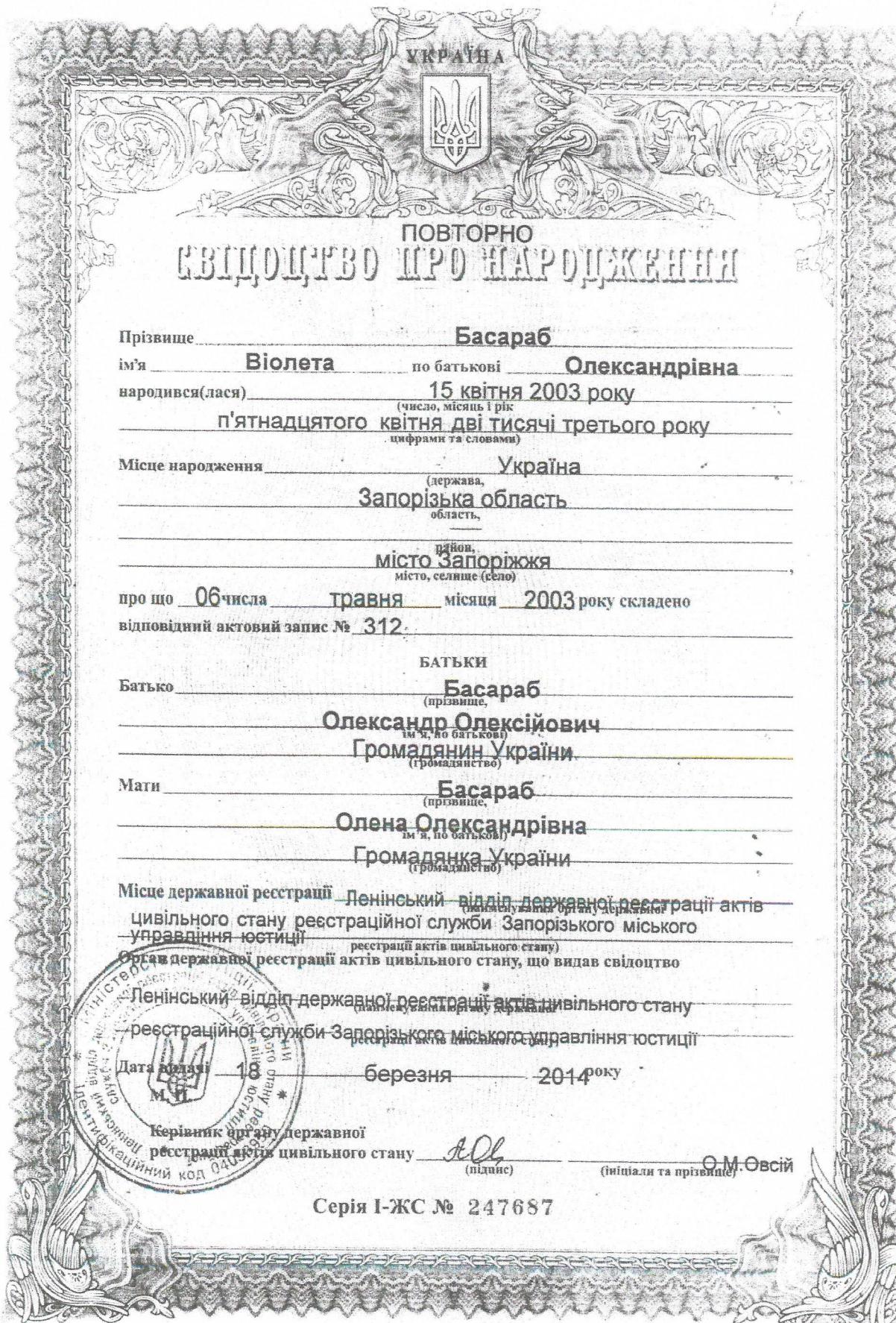


IDD<<L84F74HR61<<<<<<<<<<<<
6105099<2101037D<<<<<<<<<<<8
KESSLER<<GEORG<ULRICH<<<<<<<



Aug 19 Ast. 11

КОПІЯ



UKRAINE
/Wappen der Ukraine/
ERSATZURKUNDE

GEBURTSURKUNDE

Familienname

Basarab

Vorname

Violeta

Vatersname

Oleksandrivna

geboren am

15. April 2003

fünfzehnten April zweitausenddrei
(Tag, Monat, Jahr in Ziffern und Worten)

Geburtsort

Ukraine

(Land,

Gebiet Saporishja

(Gebiet,

Bezirk

Stadt Saporishja

Stadt, Siedlung (Dorf)

worüber am 06. Mai des Jahres 2003 eine entsprechende Eintragung unter der Nr. 312 im Geburtenbuch angebracht wurde.

ELTERN:

Vater

Basarab Oleksandr Oleksiovych

(Familienname, Vorname, Vatersname)

Bürger der Ukraine

(Staatsangehörigkeit)

Mutter

Basarab Olena Oleksandrivna

(Familienname, Vorname, Vatersname)

Bürgerin der Ukraine

(Staatsangehörigkeit)

Eintragungsstelle

Leninskyj Bezirkabteilung für Staatsregistrierung der Zivilstandsakte des Eintragungsdienstes der

Saporishjer Stadtjustizverwaltung

(Bezeichnung des Staatszivilstandesamtes)

Staatsausstellungsbehörde

Leninskyj Bezirkabteilung für Staatsregistrierung der Zivilstandsakte des Eintragungsdienstes der

Saporishjer Stadtjustizverwaltung

(Bezeichnung des Zivilstandesamtes)

Ausstellungsdatum **18. März 2014**

Leiter (-in) des Zivilstandesamtes

/ gezeichnet /

(Unterschrift)

O.M. Ovsii

(Anfangsbuchstaben und Nachname)

Platz für den Stempel /besiegelt/

Seal: /Wappen der Ukraine/ * Justizministerium der Ukraine * Identifikationskode Nr. 04053950 * Leninskyj Bezirkabteilung für Staatsregistrierung der Zivilstandsakte des Eintragungsdienstes der Saporishjer Stadtjustizverwaltung

Serie I-KC Nr. 247687



APOSTILLE* АПОСТИЛЬ
(Convention de La Haye du 5 octobre 1961
Гаазька Конвенція від 5 жовтня 1961 року)

1. Україна

Цей офіційний документ

2. підписаній

3. у якості ~~зас. ос. с. відповід. ділами~~
~~іс. Голов. укр. ос. у залогівській об.~~
4. містить проставлену печатку/штампі ~~Голов.~~
~~укр. ос. у залогівській об.~~

Підтверджено

W. KNER

5. В. Ф. Попов 6. дата

7. KAM

Начальник відділу Державної реєстраційної служби

8. за № 26292.

9. Печатка/штамп 10. Підпис

10. Підсумок

27

/Rückseite/

/gestempelt/

Stempel: Ich beglaubige die Unterschrift des Zivilstandesregistrators *Ovsii O.M.*
Stellvertretender Leiter des Staatszivilstandesamtes des Eintragungsdienstes
der Hauptjustizverwaltung im Saporishjer Gebiet
/gezeichnet und besiegelt/ S. Usenko
29. April 2014
Eingangsnummer 629/04/02/06-127

Siegel: /Wappen der Ukraine/ * Justizministerium der Ukraine * Identifikationskode 04011970 * Abteilung der
Staatsregistrierung der Zivilstandsakte des Eintragungsdienstes der Hauptjustizverwaltung im Saporishjer
Gebiet

APOSTILLE
Konvention von Den Haag vom 05. Oktober 1961)
(Convention de La Haye Du 5 Octobre 1961)

1. Land Ukraine

DIESE ÖFFENTLICHE URKUNDE

2. ist unterschrieben von *Usenko S.*
3. in seiner (ihrer) Eigenschaft als *Stellvertretender Leiter des Staatszivilstandesamtes der
Hauptjustizverwaltung im Saporishjer Gebiet*
4. ist versehen mit dem Siegel/Stempel *von Hauptjustizverwaltung im Saporishjer Gebiet*
BESTÄTIGT
5. in der Stadt *Kyiw* 6. (Datum) 27.06.2014
7. durch Leiter der *Abteilung des Staatseintragungsdienstes*
8. unter Nr. 26292
9. Platz für den Stempel /besiegelt/ 10. Unterschrift /gezeichnet/ *Kravchenko N.M.*

Siegel: /Wappen der Ukraine/ * Staatseintragungsdienst der Ukraine * Departement für Bürgerzivilstand

Повний і достовірний переклад з української мови
німецькою мовою виконав кваліфікований перекладач:
Die vollständige und genaue Übersetzung aus dem Ukrainischen
ins Deutsche ist vom kompetenten Übersetzer gemacht:



Климчук Ігор Володимирович
Klymchuk Igor Volodymyrovych

Місто Запоріжжя, Запорізька область, Україна.

«10» листопада 2014 року, я, **САЛАМАТОВА М.В.**, приватний нотаріус Запорізького міського нотаріального округу, засвідчує вірність цієї копії з оригіналу документа; в останньому підчисток, дописок, закреслених слів, незастережених виправлень або інших особливостей не виявлено.

Письмовий переклад тексту документа з української мови на німецьку мову зроблено перекладачем **Климчуком Ігорем Володимировичем**, справжність підпису якого(ї) засвідчує.

Особу перекладача встановлено, його дієздатність та кваліфікацію перевірено.

Зареєстровано в реєстрі за №№ 3026 3027
Стягнуто плати згідно зі статтею 31
Закону України «Про нотаріат».



Приватний нотаріус

Всього прошито (або прошнуровано),
пронумеровано і скріплено печаткою
три аркуша.
Приватний нотаріус





APOSTILLE*АПОСТИЛЬ
(Convention de La Haye du 5 octobre 1961
Гаазька Конвенція від 5 жовтня 1961 року)

1. Україна

2. під час якого	Міжнародного засідання
3. у складі	Місії України
4. містить проставлену печатку/штампом	Установлено
5. в	М.Київ
6. дата	07 листопада 2014
7. ким	Толовний спеціаліст Державної реєстраційної служби
8. за №	37323



Antrag Ast. 15

Ellenrieder-Gymnasium

Brauneggerstr. 29
78462 Konstanz

Tel. 07531/914257
FAX 07531/18780

Bescheinigung über Schulbesuch

Die Schülerin **Carmen Isabel Keßler**
geboren am **02.09.1997** in **Leipzig**
Anschrift **Scheffelstr. 2a**
78476 Allensbach

besucht im Schuljahr **2015/2016** die Klasse **12b**
der Schulart **Gymnasium, Allgemein bildend, 8-jähriger
Bildungsgang**

Konstanz 16.09.2015


Unterschrift **Ludwig-Menge**
Ludwig-Menge
Sekretärin

Der Schulbesuch begann am **09.09.2008**
und endet voraussichtlich am **31.07.2016**

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule hat der o.g. Schüler von sich aus dem Empfänger
dieser Bescheinigung mitzuteilen, eine gesonderte Nachricht durch die Schule erfolgt nicht.

Falz Ast. 16

Ellenrieder-Gymnasium

Brauneggerstr. 29

78462 Konstanz

Tel. 07531/914257

FAX 07531/18780

Bescheinigung über Schulbesuch

Die Schülerin **Daniela Dshamilja Keßler**

geboren am **18.07.2000** in **Lepzig**

Anschrift **Scheffelstr. 2a**
78476 Allensbach

besucht im Schuljahr **2015/2016** die Klasse **10b**

der Schulart **Gymnasium, Allgemein bildend, 8-jähriger
Bildungsgang**



Konstanz

17.09.2015


Unterschrift
Ludewig-Menge
Sekretärin

Der Schulbesuch begann am **14.09.2010**

und endet voraussichtlich am **31.07.2018**

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule hat der o.g. Schüler von sich aus dem Empfänger dieser Bescheinigung mitzuteilen, eine gesonderte Nachricht durch die Schule erfolgt nicht.

(Standesamt Leipzig -/-

Nr. 2786/1997)

Carmen Isabel Keßler, weiblichen -----

Geschlechts, -/-

ist am 02. September 1997 -/-

in Leipzig -/-

geboren.

Eltern: Georg Ulrich Keßler und Irina Alexandra -----

Carrion Pacheco, römisch-katholisch, beide -

wohhaft in Leipzig. -/-

Leipzig, den 04. April 2002

Der Standesbeamte

(Ritter)

14/421



Anlage Ast. 13

(Standesamt Leipzig -/-

Nr. 2381/2000)

Daniela Dshamilja Keßler, weiblichen -----

Geschlechts, -/-

ist am 18. Juli 2000 -/-

in Leipzig -/-

geboren.

Eltern: Georg Ulrich Keßler und Irina Alexandra -----

Carrión de Keßler geb. Carrión Pacheco, -----

katholisch, beide wohnhaft in Leipzig. -/-

Leipzig, den 14. August 2000

Der Standesbeamte



(Schlegel)

14/421



30987

Geburtsurkunde.
Bestell-Nr. 14/421 (Komplett-8)
Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main · Berlin

Anlage An. 16

Dr. Georg Basarab, Ottobrunner Straße 18, 81737 München

Finanzamt Grimma
Lausicker Straße 2

04668 Grimma

München, den 20.10.2015

Steuerfreibeträge – Steuernummer 238/238/03680 – Dr. Keßler, geb. 9.5.1961

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in der Anlage erhalten Sie in Kopie die Geburtsurkunde von Violeta Basarab für die ich seit meiner Hochzeit mit ihrer Mutter Elena sowie meiner gegenüber der Botschaft in Kiew sowie dem Ausländeramt abgegebenen Verpflichtungserklärung unterhaltpflichtig bin. Diese sowie die Heiratsurkunde liegen Ihnen bereits vor.

Meine Lohnzahlung bei Standard Life in Frankfurt erfolgte zunächst wie von mir beantragt mit der Steuerklasse 3, da meine Ehefrau nicht berufstätig ist und keinerlei Einkommen erzielt. Dies haben Sie nachträglich in die Steuerklasse 4 geändert, ohne dass hierfür ein Grund ersichtlich ist. Meine Frau Elena lebt erst seit Ende Februar 2015 in der Bundesrepublik. Sie muss zuerst einmal deutsch der Stufen A 2 und B 1 lernen. Meine Einstufung in die Lohnsteuerklasse 4 setzt jedoch ein Arbeitseinkommen meiner Ehefrau voraus.

Ich bitte Sie daher, die Steuerklasse rückwirkend zu korrigieren und dies meinem Arbeitgeber zu melden.

Unberücksichtigt blieben ferner meine Steuerfreibeträge für insgesamt 4 Unterhaltpflichten. Nicht einmal die Freibeträge für meine eigenen Kinder Carmen Isabel (geb. 2.9.1997 in Leipzig) sowie Daniela Dshamilya (geb. 18.7.2000 in Leipzig) haben Sie berücksichtigt. Ich darf Sie bitten, dies umgehend zu korrigieren.

Aufgrund der nachträglichen und falschen Meldung der Steuerklasse 4 an Standard Life wurde meine Vergütung für die Monate Juni bis August 2015 mit hohen Steuerforderungen belastet. Das mir im August 2015 ausgezahlte Nettogehalt (1.340,86 €) lag deutlich unter dem für vier Unterhaltpflichten maßgeblichen Pfändungsfreibetrag. Da mir dadurch der mir verfassungsrechtlich garantierte Mindeststandard genommen wurde, ist dies alles andere als akzeptabel.

Auf den Lohnsteuerjahresausgleich können Sie mich nicht verweisen, da etwaige Rückforderungen dem Insolvenzverwalter zustehen.

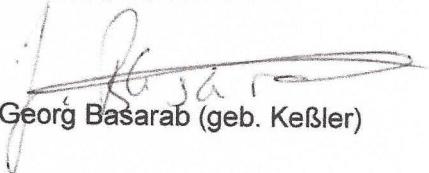
Ich bitte um zeitnahe Überweisung der zu viel eingezogenen Steuern auf das Konto meiner Ehefrau Elena Basarab, Kreissparkasse Steinfurt, DE73 4035 1060 0073 6876 00, BIC WELADEP151F. Sollten Sie die Auffassung vertreten, dass Sie die Pfändungsfreibeträge nicht respektieren müssen, so bitte ich um eine gerichtlich anfechtbare Entscheidung, um den Vorgang gegebenenfalls dem Verfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorlegen zu können.

Der Zahlung sehe ich bis zum

26.10.2015

entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Basarab (geb. Keßler)

Anlage Art. 17

Dr. Georg Basarab, Ottobrunner Straße 18, 81737 München

Schubra Rechtsanwälte
Herr Rechtsanwalt Rüdiger Bauch
Inselstraße 29

04103 Leipzig

München, den 20.10.2015

Insolvenzverfahren Dr. Keßler, geb. 9.5.1961

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bauch,

in Ergänzung zu meinem gestrigen Schreiben erhalten Sie in der Anlage die Geburtsurkunde meiner Steiftochter Violeta Basarab, für die ich zwischenzeitlich unterhaltpflichtig bin.

Bei meiner Lohnabrechnung blieben bislang meine Steuerfreibeträge für insgesamt 4 Unterhaltpflichten unberücksichtigt. Schon im August hatte das Finanzamt Grimma meine Steuerklasse eigenmächtig auf Klasse 4 korrigiert, obwohl meine Frau nicht berufstätig ist. Demzufolge erhielt ich ab diesem Monat Lohnzahlungen, die deutlich unter dem Pfändungsfreibetrag lagen.

Nicht einmal die Freibeträge für meine eigenen Kinder Carmen Isabel (geb. 2.9.1997 in Leipzig) sowie Daniela Dshamilya (geb. 18.7.2000 in Leipzig) wurden vom Finanzamt Grimma anerkannt. Ich darf Sie bitten, beim Finanzamt auf eine Änderung hinzuwirken. Das Finanzamt habe ich bereits informiert.

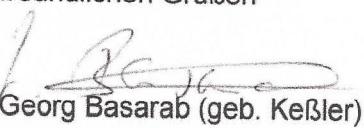
Ich bitte um zeitnahe Überweisung des zuviel gepfändeten Betrages auf das Konto meiner Ehefrau Elena Basarab, Kreissparkasse Steinfurt, DE73 4035 1060 0073 6876 00, BIC WE-LADEP151F.

Der Zahlung sehe ich bis zum

26.10.2015

entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Georg Basarab (geb. Keßler)

Konstanz Ast. 18



Konstanz, 23.06.2014

Liebe USA-Interessierte,

dies ist die verbindliche Anmeldung für den USA-Austausch 2014 des Ellenrieder-Gymnasiums Konstanz.

Ihr Kind wird in Gastfamilien in der Nähe der High-School in **King of Prussia** untergebracht. Die Austauschpartner sind ähnlichen Alters und werden passend - den Gemeinsamkeiten und Hobbys entsprechend – zugeordnet. Auch gemischtgeschlechtliche Tandems sind möglich.

Ein Gegenaustausch kann bei Interesse stattfinden. In diesem Fall sollten Sie als Gasteltern zur Verfügung stehen.

Die Reise ist auf den **12.10. – 29.10.2014** datiert.

Der Preis (inklusive 200 Euro Puffer) beträgt **1950 Euro**.

Ihr Kind benötigt eine Auslandskrankenversicherung, die Sie gegebenenfalls noch abschließen müssen.

Eine Reiserücktrittsversicherung liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

Dieses Dokument ist Ihre **verbindliche Anmeldung** für den Austausch. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und eine Auswahl unter den Anmeldungen stattfindet.

Bitte geben Sie dieses Formular bis **spätestens Montag, 30.06.2013 um 13 Uhr** im Lehrerzimmer, bzw. Sekretariat ab.

Ja, mein(e) Sohn / Tochter Daniela Keppler, Klasse _____ sagt verbindlich zu.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: N. Lohner

Aktuelle Email-Adresse: Drkessler@gmx.net

(Mit der Angabe der Email-Adresse stimmen Sie zu, in den Email-Verteiler für den Austausch aufgenommen zu werden.)

Datum: 26.6.2014

Herzliche Grüße

Stefan Lohner / Christian Hess

Antrag Art. 19

Pamplona Austausch – Betreff: Kosten und Ausweispapiere

Konstanz, den 22.10.2013

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

der Austausch rückt näher und damit konkretisieren sich die Pläne: Unsere spanischen Gäste werden nach letztem Stand der Dinge vom 10.12.-17.12.2013 zu Besuch kommen. Wir werden unseren Gegenbesuch aller Voraussicht nach nach den Osterferien wahrnehmen. Damit alle offenen Fragen geklärt werden können, werden wir bald einen Informationsabend für alle Eltern und Schüler veranstalten. Über den Termin werden wir euch/Sie rechtzeitig informieren. Bis dahin sollte auch der genaue Termin für Pamplona stehen.

Um einen möglichst günstigen Flugpreis zu erzielen, wollen wir zeitnah buchen. Für die Buchung fehlen noch einige Daten. Wir haben zwar alle Namen, für die Buchung brauchen wir aber Sicherheit, dass alle vollständig und richtig geschrieben sind. Daher brauchen wir von allen Teilnehmern eine Ausweis-Kopie. Bitte gebt diese sobald wie möglich bei mir ab.

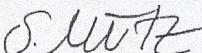
Bitte beachten: Auch die unter 16-Jährigen müssen sich beim Check-In ausweisen. Ohne eines der unten aufgelisteten Dokumente ist auch für sie eine Einreise nach Spanien nicht möglich. Liebe Eltern, bitte stellen Sie sicher, dass ihr Kind spätestens zwei Wochen vor Abflug ein gültiges und akzeptiertes Reisedokument besitzt.

Zudem bitten wir Sie darum, den Beitrag von 300€ sobald wie möglich auf unser Austausch-Konto zu überweisen. Da wir aller Voraussicht nach ein vergünstigtes Gruppenangebot bekommen werden, müssen die Flüge in einer Rechnung und mit Kreditkarte bezahlt werden. Daher benötigen wir das Geld zur Zahlung der Flüge und damit zur endgültigen Buchung auf unserem Austauschkonto:

Ellenrieder Gymnasium Austausch
Kontonummer: 44537
Institut: Sparkasse Bodensee
BLZ: 69050001

Die 300€ sind natürlich eine vorläufige Kalkulation, eine endgültige Abrechnung können wir erst nach dem Austausch vornehmen.

Mit besten Grüßen,



Sybil Mütz

Reisedokumente	Einreise möglich / Bedingungen
Reisepass	Jr. gültig oder seit höchstens einem Jahr abgelaufen
vorläufiger Reisepass	Jr. gültig oder seit höchstens einem Jahr abgelaufen
Personalausweis	Jr. gültig oder seit höchstens einem Jahr abgelaufen
ausländerischer Personalausweis	Jr. ausländerisch oder
Kinderreisepass	Jr. gültig oder seit höchstens einem Jahr abgelaufen
Nach gültiger Kinderausweis nach altem Muster (der Kinderausweis wird seit 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt)	Jr. gültig oder seit höchstens einem Jahr abgelaufen. In der Praxis hat es Fälle gegeben, wo ein Kinderausweis ohne Foto nicht anerkannt wurde.
Anmerkungen	Angaben im Wettbewerbsvertrag der Europäischen Unionskommision über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums vom 11.12.1992 Für Antragssteller ist eine Flugreise mit dem Dokument von dem staatlichen Ausländeramt akzeptiert.

Antrag Art. 20

RECHNUNG - Im Namen Ihrer

Fahrschule Seebiene
Zum Riesenbergs 4
78476 Allensbach

St-Nr. 09131/12091

DATAPART®

Der Abrechnungsspezialist

Bitte bei Anfragen und
Schriftverkehr unbedingt angeben

DATAPART Factoring GmbH * Postfach 709 * 71607 Ludwigsburg

Frau
Carmen Keßler
Scheffelstraße 2 A
78476 Allensbach

Kunden-Nummer: 078491 - 15520

Rechnungs-Nummer: 003736

Rechnungsdatum: 15.03.2015

Seite: 1

Lfd-Nr. 4387/2

Datum	Zeit/Menge	Bezeichnung	Klasse	Einzelpreis	Gesamtpreis	*
11.03.2015	1,0	Grundbetrag Kl. B17	B17	305,00	305,00	1

MwSt-Satz Netto Betrag EUR Mehrwertsteuer EUR	(*0)= 0 % (*2)= 7 % (*1)=19 % 256,30 48,70	Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung sind ausschließlich an die DATAPART Factoring GmbH zu leisten!	Rechnungsbetrag EUR 305,00
Wie bezahle ich bequemer? Nutzen Sie den Vorteil der <u>Lastschriftzahlung</u> - Einfach, bequem und sicher. Sie sparen sich Zeit und versäumen keinen Zahlungstermin. Füllen Sie einfach das beigefügte Lastschriftmandat aus, und geben Sie es in der Fahrschule ab. Die erforderlichen Zahlungen werden dann automatisch eingezogen.			Zahlbar sofort - ohne Abzug

Die Abrechnung erfolgt nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen!

Bitte überweisen Sie Ihre offenen Rechnungen nicht wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Die Zahlungen werden dann per Lastschrift eingezogen.

Postanschrift: DATAPART Factoring GmbH * Postfach 709 * 71607 Ludwigsburg
Hausanschrift: DATAPART Factoring GmbH * Schwieberger Str. 60 * 71636 Ludwigsburg
Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg * IBAN: DE4560450050000035903 * BIC: SÖLADES1LBBG
Geschäftsführer: Matthias Wimpff
Sitz+Amtsgericht: Stuttgart * HRB 204293 * St-Nr.: 71390/01188

Telefon 07141/9346-10
Fax 07141/9346-09
E-Mail datapart@datapart-factoring.de
Internet www.datapart-factoring.de

Only Ast. 71

RECHNUNG - Im Namen Ihrer

Fahrschule Seebiene
Zum Riesenberg 4
78476 Allensbach

St-Nr. 09131/12091

DATA PART®

Der Abrechnungsspezialist

Bitte bei Anfragen und
Schriftverkehr unbedingt angeben

DATAPART Factoring GmbH * Postfach 709 * 71607 Ludwigsburg

Herrn
Dr. Ulrich Keßler
Ottobrunnerstraße 18
81737 München

Kunden-Nummer: 078491 - 15520
Fahr Schüler: Carmen Keßler
Rechnungs-Nummer: 004368
Rechnungsdatum: 31.10.2015
Seite: 1
Lfd-Nr. 9169/2

Datum	Zeit/Menge	Bezeichnung	Klasse	Einzelpreis	Gesamtpreis	*
27.10.2015	45 Min	Fahrstunde Kl. B17 PKW mit 17	B17	37,00	37,00	1
28.10.2015	45 Min	Fahrstunde Kl. B17 PKW mit 17	B17	37,00	37,00	1

MwSt-Satz	(*0)= 0 %	(*2)= 7 %	(*1)=19 %	Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung sind ausschließlich an die DATAPART Factoring GmbH zu leisten!	Rechnungsbetrag
Netto Betrag	EUR		62,18		EUR
Mehrwertsteuer	EUR		11,82		74,00

Die Abrechnung erfolgt nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen!

Bitte überweisen Sie Ihre offenen Rechnungen nicht wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Die Zahlungen werden dann per Lastschrift eingezogen.

**Postanschrift:
Hausanschrift:
Bankverbindung:
Geschäftsführer:
Sitz+Amtsgericht:**

DATAPART Factoring GmbH * Postfach 709 * 71607 Ludwigsburg
DATAPART Factoring GmbH * Schwieberdingen Str. 60 * 71636 Ludwigsburg
Kreissparkasse Ludwigsburg * IBAN: DE4560450050000035903 * BIC: SOLADES1LBB
Matthias Wimpff
Stuttgart * HRB 204293 * St.-Nr.: 71390/011188

Telefon 07141/9346-10
Fax 07141/9346-09
E-Mail datapart@datapart-factoring.de
Internet www.datapart-factoring.de